

Diakonie  Baden-Württemberg	

Diakonie  Baden-Württemberg	Menschen- schutz Menschen- rechte
Selbstver- pflichtungs- erklärung	Fachverband Behindertenhilfe

www.diakonie-wuerttemberg.de
www.diakonie-baden.de

Präambel

Das Thema „Schutzkonzepte“ in sozialen Kontexten begegnet uns auf vielen Ebenen.

Menschen mit Behinderung – auch in diakonischen Einrichtungen und Diensten – haben nachweislich ein deutlich erhöhtes Risiko von Gewalt und sexualisierter Gewalt betroffen zu sein. Wir müssen sicherstellen, dass ihre Rechte und ihr Wohl gewährleistet sind und ihnen kein Schaden zugefügt wird.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert in verschiedenen Artikeln den Schutz der Menschen mit Behinderung. Das Bundesteilhabegesetz setzt dieses Recht in nationales Recht um und ist neben der Stärkung der Teilhabe ein Gesetz zur Stärkung der Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung. Der Landesrahmenvertrag Baden-Württemberg zum SGB IX macht ein Schutzkonzept zu einer Voraussetzung zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung.

Gleichzeitig erhebt unsere diakonische Identität den Anspruch, den Schutz von Menschenrechten und Menschenwürde konzeptionell in den Einrichtungen und Diensten zu verankern. Deshalb hat der Verbandsrat der Diakonie Württemberg am 27.05.20 beschlossen, die „Richtlinie sexualisierte Gewalt“ der EKD vom 18.10.2019 umzusetzen.

Mit dieser Selbstverpflichtungserklärung möchten wir für die evangelische Behindertenhilfe in Baden und Württemberg qualitativ gute Standards setzen und gemeinsam die Schutzkonzepte weiterentwickeln. Dabei geht es nicht nur um sexualisierte Gewalt, sondern um die Stärkung von Menschenrecht und Menschenrechten der Behindertenhilfe insgesamt.

Diese Selbstverpflichtungserklärung ist unser sichtbares Zeichen dafür, dass sich die Behindertenhilfe auf den Weg gemacht hat und entschlossen handelt.


Für den Evangelischen Fachverband Behindertenhilfe im Diakonischen Werk Württemberg, das Diakonische Werk Württemberg und das Diakonische Werk Baden.



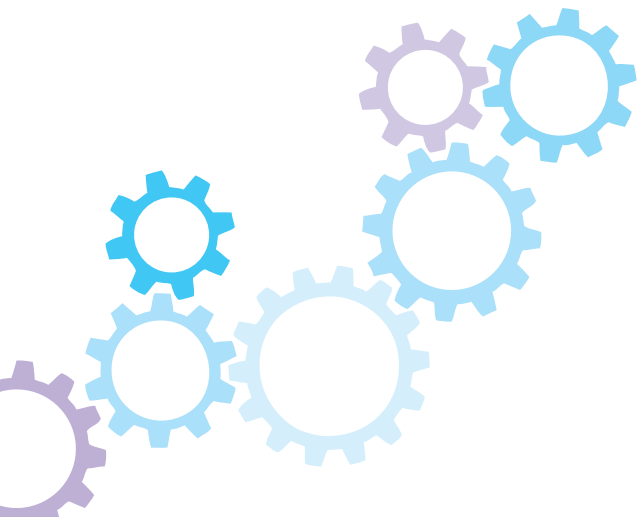
Lars Kehling
Vorsitzender
Fachverband Behindertenhilfe



Dr. Kornelius Knapp
Vorstand Sozialpolitik
Diakonisches Werk Württemberg



Beatrix Vogt-Wuchter
Vorständin Einrichtungen
Diakonisches Werk Baden



Schutz als Menschenrecht

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Dies gilt ohne irgendeinen Unterschied. Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit.“

aus Artikel 1-3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, 1948

Das „**Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**“ (**UN-Behindertenrechtskonvention, kurz UN-BRK**) wurde nach einem langjährigen internationalen und partizipativen Prozess 2008 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Die UN-BRK nimmt direkt Bezug auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Sie formuliert keine anderen oder spezifischen Rechte, sondern konkretisiert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen und stellt klar, dass diese ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen. Damit trägt sie der Situation Rechnung, dass Menschen mit Behinderung immer noch in vielen Lebenssituationen nicht ausreichend als Träger von Menschen- und Bürgerrechten anerkannt und geschützt werden. Deutschland hat beide Übereinkommen ratifiziert und sich damit verpflichtet, diese im vollen Umfang umzusetzen. Sie sind geltendes Recht, Referenz und Bezugspunkt für **Gesetze und Verordnungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene**, sobald Menschenrechte und deren Schutz und Sicherung berührt werden. Die besondere Schutzbedürftigkeit von Menschen mit Behinderung wird anerkannt.

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

aus GG, § 3 Abs. 3

„Menschen mit Behinderungen [...] erhalten Leistungen [...], um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken [...]“

§ 1 SGB IX

„Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen [...]. Zu den geeigneten Maßnahmen [...] gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.“

§ 37a SGB IX, Abs. 1

Für uns als **Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe** ist die UN-Behindertenrechtskonvention handlungsleitend. Durch ihren gesamtgesellschaftlichen Bezug und ihre partizipative Gestaltung gibt sie den verbindlichen ethischen Rahmen.

„Jeder Mensch mit Behinderungen hat gleichberechtigt mit anderen das Recht auf Achtung seiner körperlichen und seelischen Unversehrtheit.“

Artikel 17, UN-BRK

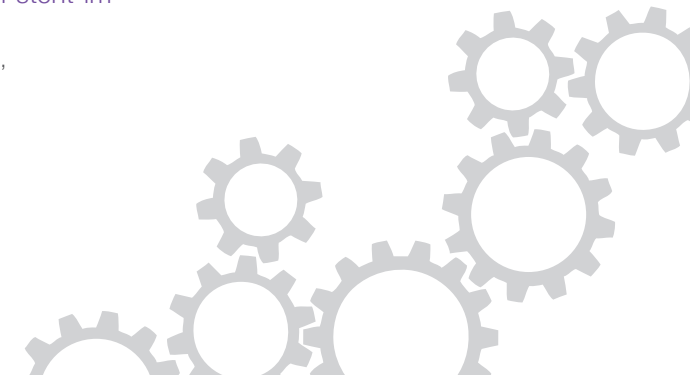
„Menschen mit Behinderungen dürfen unabhängig von ihrem Aufenthaltsort oder der Wohnform, in der sie leben, keinen willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in ihr Privatleben, ihre Familie, ihre Wohnung oder ihren Schriftverkehr oder andere Arten der Kommunikation oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen ihrer Ehre oder ihres Rufes ausgesetzt werden [...]“.

Artikel 22, Abs. 1 UN-BRK

Als diakonische Träger sind wir **Teil der Gemeinschaft und mitgestaltende Kraft der Gesellschaft**. Wir tragen Verantwortung dafür, Menschenwürde und Menschenrechte, Freiheit und Sicherheit für alle zu verwirklichen und diese Güter zu schützen. Darüber hinaus tragen wir Verantwortung dafür, dass **Teilhabe, Selbstbestimmung und Schutz von und für Menschen mit Behinderung** unsere Arbeit und unser tägliches Handeln bestimmen und lenken.

„Die Würde des Menschen steht im Mittelpunkt der Diakonie.“

Diakonisches Werk Württemberg,
Verbandsleitbild, 2020



Grundhaltungen Menschenschutz und Menschenrechte

Ziel unserer Einrichtungen und Dienste ist es, Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, ihre Teilhaberechte einzulösen.

Wir unterstützen Menschen mit Behinderung entsprechend ihrem individuellen Bedarf dabei, ihre Lebensplanung und Lebensführung selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Wir ergreifen Partei und stehen verlässlich an der Seite des Menschen mit Behinderung.

Wir schaffen sichere Orte, an denen Menschenrechte geachtet werden und jede Person Wertschätzung erfährt.

Wir schaffen transparente Regelungen und Strukturen zum Schutz der Menschen mit Behinderung. Wir überprüfen diese immer wieder und orientieren uns dabei an aktuellen fachlichen Standards.

Wir fördern eine Kultur, die Beteiligung umsetzt, Beschwerden als Chancen wahrnimmt und Fehler als Herausforderungen zur Verbesserung des Miteinanders sieht.

Wir sind uns bewusst, dass unser Handeln gegenüber den Menschen mit Behinderung in einem Spannungsfeld liegt zwischen Vertrauensbeziehung und Machtausübung. **Wir** gehen sensibel und professionell damit um.

Wir sind sensibel gegenüber abwertendem und grenzverletzendem Verhalten und sprechen dieses unmittelbar an. **Wir** gehen konsequent gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten in verbaler und non-verbaler Form vor.

Wir diskutieren und reflektieren regelmäßig unsere Haltung und unsere Konzepte zu den Themen: Nähe und Distanz, Macht und Gewalt, Sexualität, Prävention, Deeskalation.

Wir verfügen über einen Verhaltenskodex, der einen achtsamen, wertschätzenden und respektvollen Umgang sichert.

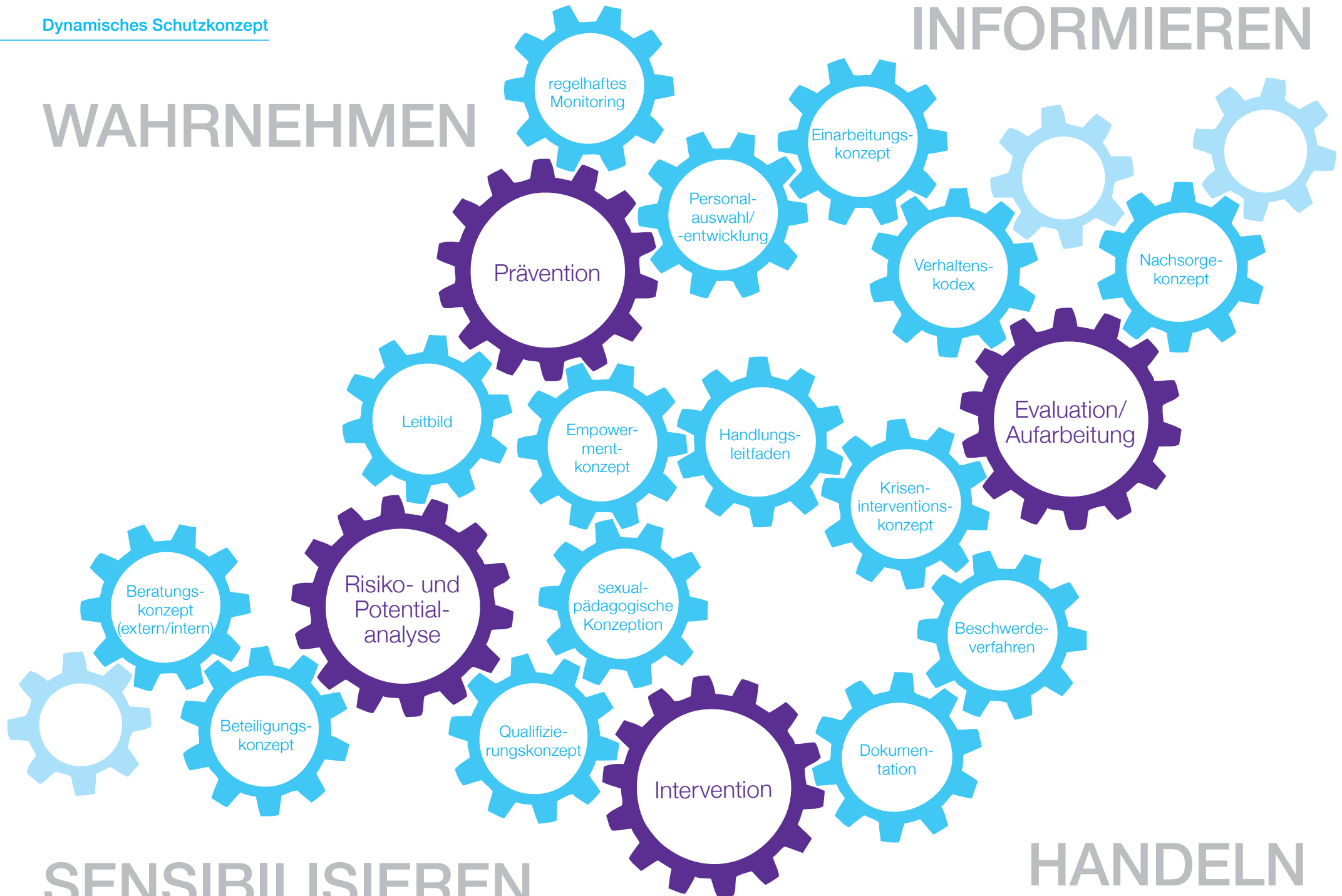
Wir definieren Kriterien für eine verantwortungsvolle Auswahl unseres Personals. **Wir** unterstützen neue Mitarbeitende dabei, unser Schutzkonzept kennen zu lernen und umzusetzen. **Wir** überprüfen die Umsetzung regelmäßig.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden die Bereitschaft zur Reflexion des eigenen professionellen Handelns. **Wir** schaffen dafür einen geeigneten Rahmen.



INFORMIEREN

WAHRNEHMEN



regelhaftes Monitoring

Einarbeitungs-konzept

Personal-auswahl/-entwicklung

Verhaltens-kodex

Nachsorge-konzept

Prävention

Leitbild

Empowerment-konzept

Handlungs-leitfaden

Evaluation/Aufarbeitung

Krisen-interventions-konzept

Beratungs-konzept (extern/intern)

Risiko- und Potential-analyse

sexual-pädagogische Konzeption

Beschwerde-verfahren

Beteiligungs-konzept

Qualifizierungskonzept

Intervention

Dokumen-tation

SENSIBILISIEREN

HANDELN

Erklärung

Als Mitglieder des Evangelischen Fachverbandes Behindertenhilfe im Diakonischen Werk Württemberg und als Mitglieder des Diakonischen Werkes Baden unterstützen wir auf Grundlage unseres christlichen Selbstverständnisses Menschen mit Behinderung unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter oder sexueller Identität und stehen für deren Rechte, Wohl und Sicherheit ein.

Wir verpflichten uns zum Schutz der Menschen mit Behinderung und zur Achtung ihrer Menschenrechte, indem wir

- analysieren, wo Menschen mit Behinderung bei uns Gewalt erfahren und erfahren könnten und entwickeln systematisch Maßnahmen, um sie davor zu schützen,
- verbindliche Präventions- und Schutzkonzepte implementieren und diese fortlaufend überprüfen,
- Transparenz und Beteiligung sicherstellen,
- unser Handeln an der UN-BRK und deren Leitbild ausrichten und Menschen mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Selbstbestimmung und Teilhabe stärken und unterstützen.

Die unterzeichnenden Mitglieder:

- Atrio Leonberg e.V.
- Atrio Leonberg gGmbH
- Badischer Landesverein für Innere Mission Karlsruhe
- bhz Stuttgart e.V.
- BruderhausDiakonie
- Christophorushilfe Förderverein
- Diakonie Kork
- Diakonie Pfingstweid e. V.
- Diakonie Stetten e.V.
- Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald
- Diakonisches Werk Emmendingen
- Diakonisches Werk Freiburg
- Die Zieglerschen e.V.
- Dinglinger Haus
- Evang. Heimstiftung GmbH / Stephanuswerk Isny
- Evang. Stiftung Lichtenstern
- Evangelische Jugend Stuttgart
- Freundeskreis Mensch e. V.
- Gemeinde-Diakonie Mannheim
- Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten gGmbH
- Glauben und Handeln e.V.
- Habito e.V. Heidelberg
- Haus der Diakonie Wehr-Öflingen
- Johannes-Diakonie Mosbach
- Karlshöhe Ludwigsburg
- Kinderzentrum Maulbronn gGmbH
- Lebenshilfe Sinsheim e.V.
- Lebenswerkstatt für Menschen mit Behinderung e.V.
- Mariaberg e. V.
- Nikolauspflge
- Offene Hilfen gGmbH
- Paulinenpflege Winnenden e.V.
- Pilgerhaus Weinheim
- Samariterstiftung
- Sonnenhof e. V.
- Sprachheilzentrum Calw e.V.
- Stadtmission Karlsruhe
- Theo-Lorch-Werkstätten gGmbH

Impressum

Herausgeber

Evangelischer Fachverband Behindertenhilfe im Diakonischen Werk Württemberg

Heilbronner Straße 180

70191 Stuttgart

Telefon: 0711 1656 - 0

Telefax: 0711 1656 - 277

info@diakonie-wuerttemberg.de

www.diakonie-wuerttemberg.de

Redaktion

Jochen Ziegler – Abteilungsleitung

Behindertenhilfe und Psychatrie

Inhaltliche Erarbeitung

Jutta Büttner – Lebenswerkstatt für Menschen mit Behinderung e. V.

Lars Kehling – Diakonie Pfingstweid e.V.

Irene Kolb-Specht – bhz Stuttgart e.V.

Tatjana Lampe-Ganzenmüller – Diakonisches Werk Württemberg

Katrin Lauhoff – Mariaberg e.V.

Monika Memmel – Diakonisches Werk Württemberg

Cornelia Schmidt – Sonnenhof e.V.

Sonja Weiblen – BruderhausDiakonie Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Konzeption und Gestaltung

Griese Grafikdesign

Druck

www.grafische-werkstaette.de

September 2022